

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 01. Dezember 2016, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Rößler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordnete	Sandrock, Martina
Stadtverordneter	Ludolph, Gerhard
Sprecherin Jugendparlament	Miraudely, Nerges
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin

Nicht anwesend:

./.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 22.11.2016 auf Donnerstag, den 01.12.2016, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

67. 2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 einschl. Änderungsanträge
 - a) *Antrag der FWG-Fraktion vom 19.08.2016 betr. „Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017“*
 - b) *Antrag der FWG-Fraktion vom 01.12.2016 betr. „Wiedereinführung von Gebühren für die Regelbetreuung im 1. und 2. Kindergartenjahr“*
68. 2. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 einschl. Änderungsanträge
69. 2. Beratung über den Entwurf des Stellenplanes für das Rechnungsjahr 2017 einschl. Änderungsanträge
 - a) *Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2016 betr. „Reduzierung einer Planstelle im erzieherischen Bereich“*
70. 2. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2017 einschl. Änderungsanträge
71. 2. Beratung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 – 2020 gem. § 92 Abs. 4 HGO
72. 2. Beratung über den Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Haushaltsjahr 2016
73. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 92 „Am Schwarzenberger Weg“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
74. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 102 „Über den Gärten, Stadtteil Schwarzenberg“
Aufstellungsbeschluss
75. Geplantes Baugebiet „Über den Gärten“ in Schwarzenberg
76. Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2017
77. Festsetzung des Verkaufspreises für die Gewerbefläche „Fahrfeld“, Stadtteil Obermelsungen, im Haushaltsjahr 2017

78. Überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Adelshausen
79. Aktualisierung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Kindergärten der Stadt Melsungen
80. Bericht zu den Konzeptionen der Melsunger Kindertagesstätten
81. Neuwahl einer Schiedsperson
82. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2016 betr. „Offensive für junge Erwachsene“
83. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2016 betr. „Statusbericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse“
84. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2016 betr. „Einrichtung von Tempo 30 Zonen“
85. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2016 betr. „Krötenschutz entlang der K 142“
86. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben von Mehrfamilienhäusern“
87. Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Erarbeitung einer Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge im Stadtgebiet Melsungen“
88. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 betr. „Schaffung einer Stelle für einen Stadtentwicklungsbeauftragten“
89. Terminplanung 2017
90. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 67

2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 einschl. evtl. Änderungsanträge

a) Antrag der FWG-Fraktion vom 19.08.2016 betr. „Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017“

Zu den Einzelpunkten des vorgenannten Antrages der FWG-Fraktion wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgend beschriebene Beschlussempfehlung gegeben:

Zu Ziffer 1

Vor der anstehenden Abstimmung über den Änderungsantrag führt der Vorsitzende als Ergänzung zu seinen Ausführungen während der Sitzung am 24.11.2016 aus, dass die SPD-Fraktion den Antrag zur „Stadthalle“ rechtzeitig zur ersten parlamentarischen Runde im Jahr 2017 stellen werde. Wie bereits angekündigt, solle der Bürgermeister oder Stadtverordnetenvorsteher gebeten werden, im 1. Quartal 2017 mit der Öffentlichkeit den Dialog in Form einer Bürgerversammlung für eine zukünftige Nutzung der Stadthalle aufzunehmen.

Für dringend notwendige Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen an der Stadthalle sind zunächst 200.000 € zur Verfügung zu stellen. Bis zum 31.12.2016 legt der Magistrat eine Liste der notwendigen Arbeiten inklusive Brandschutzmaßnahmen vor. Im Rahmen des zu erwartenden Nachtragsetats ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob für 2017 weitere Haushaltsmittel für die Stadthalle einzusetzen sind. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Beibehaltung der Pächterwohnung zu planen.

1 dafür (FWG-Fraktion), **7** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu Ziffer 2

Das Eigenkapital für die Städtische Wohnungsbaugesellschaft ist um 500.000 € mit dem Ziel aufzustocken, die Gesellschaft durch die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers in die Lage zu versetzen, die Entwicklung der Melsunger Innenstadt und der Dorfkerne zukunftsfähig zu machen.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass private Investoren nur sehr zögerlich bereit sind, die Innenstadt mit dem einzigartigen Fachwerkcharakter zu erhalten. Anstelle des Erhalts von Fachwerkgebäuden entstehen Neubauten in der Innenstadt. Es gilt, diesen Trend zu stoppen.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft soll durch die Mittelaufstockung in die Lage versetzt werden, aktiv Fachwerksanierung zu betreiben und durch personelle Ressourcen Beratungsangebote für Menschen zu unterbreiten, die sich für den Erwerb eines Fachwerkhäuses interessieren. Auch bei der Mittelbeschaffung soll Hilfestellungen erfolgen.

1 dafür (FWG-Fraktion), **7** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu Ziffer 3

Den Eigentümern von Fachwerkbauten in der Kernstadt und den Dorfkernen werden bei einer grundlegenden Sanierung des Gebäudes bei Erhaltung des Fachwerkes nicht rück-

zahlbare Zuwendungen bis zu 100.000 € gewährt. Der Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen ist um 200.000 € aufzustocken.

1 dafür (FWG-Fraktion), **7** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu Ziffer 4

Zur Gestaltung des Fritz-Bauer/Friedrich-Stöhr Platzes sind in der Haushaltssatzung 15.000 € vorgesehen.

Angesichts dessen erklärt FWG-Fraktionsvorsitzender Ludolph, dass sich der Änderungsantrag erledigt habe.

Zu Ziffer 5

Es besteht Einvernehmen, wie bereits anlässlich der Sitzung am 24.11.2016 beraten wurde, im Stellenplan für das Rechnungsjahr 2017 keine zusätzliche Stelle für eine/einen Anwärter/in des gehobenen Verwaltungsdienstes auszuweisen, sondern die im Jahr 2018 vakant werdende Stelle zu diesem Zeitpunkt neu bzw. wieder zu besetzen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu Ziffer 6

Für die Ausweisung eines kleineren Baugebietes auf der nicht mehr benötigten Friedhofsergänzungsfläche Sälzerweg sind Planungsmittel bereitzustellen. Analog der Vermarktung im Stadtteil Schwarzenberg ist zu verfahren. Die Kosten werden aus dem Produktbereich 09 finanziert.

2 dafür, **6** dagegen, **0** Enthaltungen

Die Ausschussmitglieder der FWG- und CDU-Fraktion stimmen für den Antrag, die übrigen Mitglieder der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen den Antrag.

Zu Ziffer 7

Wie bereits in der Sitzung am 24.11.2016 durch den Vorsitzenden ausgeführt, spreche sich die SPD-Fraktion zunächst dafür aus, die Friedhofsverwaltung um eine Bedarfsplanung der Gräberflächen für die nächsten Jahre einschließlich einer Begründung zu bitten, bevor über eine Folgenutzung freier Flächen auf dem Neuen Friedhof entschieden werde.

Der Neue Friedhof wird in der heutigen Größe nicht mehr benötigt, weil der Wunsch für eine Feuerbestattung mehr und mehr zunimmt. Folgerichtig sind Planungen vorzunehmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr benötigten Flächen des Friedhofsareals einer anderen Nutzung zuzuführen. Biotopgehölze, Flächen für Naturschutz oder ähnliches könnte als Folgenutzung infrage kommen. Planungskosten sind aus den Veranschlagungen im Produktbereich 09 zu entnehmen.

1 dafür (FWG-Fraktion), **6** dagegen, **1** Enthaltung (CDU-Fraktion)

Zu Ziffer 8

Die Melsunger Parkpalette ist marode. Im Erdgeschossbereich mussten bereits Parkflächen gesperrt werden.

Für einen Ideen- und Investorenwettbewerb sind 20.000 € bereitzustellen. In dem Wettbewerbsverfahren sollen mögliche Investoren aufgefordert werden, Vorschläge für eine multifunktionelle Einrichtung im Rahmen eines Neubaus bei Abriss der vorhandenen Bau-substanz zu unterbreiten.

Bei der Wettbewerbsausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten wie Gastronomie, Kino, Läden gewünscht werden und die Schaffung von Parkplätzen. Das städtische Grundstück soll dem Investor kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

2 dafür, **6** dagegen, **0** Enthaltungen

Für den Änderungsantrag stimmen die Ausschussmitglieder der Fraktionen von FWG und Bündnis 90/Die Grünen, während die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, FDP und CDU gegen den Antrag stimmen.

b) Antrag der FWG-Fraktion vom 01.12.2016 betr. „Wiedereinführung von Gebühren für die Regelbetreuung im 1. und 2. Kindergartenjahr“

Der Bürgermeister erhält zu Beginn der Beratungen Gelegenheit, zur Begründung des Antrages Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass vor Kurzem mit dem Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises ein Gespräch geführt wurde, um die fehlenden 10 bis 15 Kindergartenplätze in den vorhandenen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Hierbei handele es sich um den Kindergarten Kutschengraben und insbesondere um den städtischen Kindergarten Bachfeld. Für Letzteren sei geplant, eine sogenannte Rahmenbetriebserlaubnis nach einer in Kürze stattfindenden Ortsbesichtigung zu beantragen, sodass mit Beginn des Jahres 2017 im Kindergarten Bachfeld ohne bauliche Veränderungen zusätzlich 10 bis 15 Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Nach Abschluss der Beratungen wird über den vorliegenden Änderungsantrag wie folgt abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben:

Im Teilergebnishaushalt, Produktbereich 06, werden zusätzliche Gebühreneinnahmen von xxx € (Hinweis: an dieser Stelle sollte der Betrag eingefügt werden, den alle im Stadtparlament vertretenden Fraktionen gemeinsam festlegen) für die Regelbetreuung im 1. und 2. Kindergartenjahr nachgewiesen.

1 dafür (FWG-Fraktion), **6** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag wird somit bei einer Ja-Stimme der FWG-Fraktion, sechs Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, FDP und CDU und einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen nicht zur Verabschiedung empfohlen.

Erlass der Haushaltssatzung für das für das Rechnungsjahr 2017

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

7 dafür, **1** dagegen (FWG-Fraktion), **0** Enthaltungen

Zu TOP 68

2. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 einschl. evtl. Änderungsanträge

Der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Aussprache empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2020 wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dabei bleiben Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

7 dafür, **1** dagegen (FWG-Fraktion), **0** Enthaltungen

Zu TOP 69

2. Beratung über den Entwurf des Stellenplanes für das Rechnungsjahr 2017 einschl. evtl. Änderungsanträge

a) Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2016 betr. „Reduzierung einer Planstelle im erzieherischen Bereich“

Nach einer Begründung des Antrages durch Ausschussmitglied Fastenrath und einer kurzen Diskussion im Ausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Position 24, gemeinsamer Antrag des Magistrates zum Stellenplan, in der Mittelanmeldung zum Ergebnishaushalt (Seite 67/68) wird auf 1 Stelle reduziert. Es sind somit 45.000 € in den Haushalt einzustellen.

5 dafür (FDP- und SPD-Fraktion), **1** dagegen (FWG-Fraktion), **2** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Stellenplan für das Rechnungsjahr 2017

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses zum Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2016 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

6 dafür, **1** dagegen (FWG-Fraktion), **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 70

2. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2017 einschl. evtl. Änderungsanträge

Ohne Erörterung wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 für die Stadtwerke Melsungen, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 71

2. Beratung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 – 2020 gem. § 92 Abs. 4 HGO

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass folgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO wird in der vorliegenden Form beschlossen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (FWG-Fraktion)

Zu TOP 72

2. Beratung über den Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2016 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2017 öffentlich auszulegen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 73

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 92 „Am Schwarzenberger Weg“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2016 einstimmig für eine entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, beschließt die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und fasst hierzu den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 92 „Am Schwarzenberger Weg“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 74

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 102 „Über den Gärten, Stadtteil Schwarzenberg“ Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr hat sich mehrheitlich mit sechs Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von FWG und Bündnis 90/Die Grünen für eine entsprechende Beschlussfassung gemäß der Empfehlung aus der Vorlage ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzzfragen der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Schwarzenberg, Flur 4, Flurstücke 42/4, 42/5, 42/6 und 42/8 mit einer Gesamtfläche von 0,85 ha soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 102 „Über den Gärten“.

6 dafür, **2** dagegen (FWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), **0** Enthaltungen

Zu TOP 75

Geplantes Baugebiet „Über den Gärten“ in Schwarzenberg

Nachdem Fragen verschiedener Ausschussmitglieder abschließend vom Bürgermeister und Bauamtsleiter beantwortet wurden, wird in Kenntnis des Abstimmungsverhaltens im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Flurstücke Schwarzenberg, Flur 4, Flurstücke 42/8 und 42/6 (teilweise) werden für 15 € pro Quadratmeter angekauft, sobald 80 % der Bauplätze an Interessenten verkauft sind. Anstatt einer Kaufpreiszahlung erhält der Verkäufer pauschal 10.000 € und die Beiträge und Hausanschlusskosten für seine Grundstücke Schwarzenberg, Flur 4, Flurstücke 40/1, 42/4, 42/5, 42/6 (teilweise) sowie Flur 2, Flurstück 26/3 werden von der Stadt Melsungen übernommen. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt Melsungen. Das vorgenannte Kaufangebot wird notariell gesichert.

Der Quadratmeterpreis für das geplante Baugebiet in Schwarzenberg wird auf 96,00 € pro Quadratmeter festgelegt.

6 dafür, **2** dagegen (FWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), **0** Enthaltungen

Zu TOP 76

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2017

Ohne Erörterung wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 für das Jahr 2017 ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit im Jahr 2017 für die Baugebiete:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Obermelsungen „Schlagacker“ | = 34,00 €/qm |
| 2. Kirchhof „Toracker“ | = 26,00 €/qm |
| 3. Kehrenbach „Oberdorf“ | = 18,00 €/qm |

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 77

Festsetzung des Verkaufspreises für die Gewerbefläche „Fahrfeld“, Stadtteil Obermelsungen, im Haushaltsjahr 2017

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass der Stadtverordnetenversammlung folgende einstimmige Beschlussempfehlung gegeben wird:

Der Verkaufspreis für die städtische Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen beträgt für das Kalenderjahr 2017 unverändert € 20,00 qm.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 78

Überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Adelshausen

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze wird im Haushalt 2016 als überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 02 ein Betrag von 11.200 € zur Verfügung gestellt.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 79

Aktualisierung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Kindergärten der Stadt Melsungen

Ohne weitere Erörterung erfolgt nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art Kindergärten der Stadt Melsungen.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 80

Bericht zu den Konzeptionen der Melsunger Kindertagesstätten

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport hat sich eingehend in der Sitzung am 30.11.2016 mit den Konzeptionen der Melsunger Kindertagesstätten befasst und diese zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt ohne formelle Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP 81 Neuwahl einer Schiedsperson

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Frau Magdalena Voit, wohnhaft Zum Roten Rain 17, 34212 Melsungen, wird für den Zeitraum von fünf Jahren für das Amt als Schiedsperson gewählt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 82 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2016 betr. „Offensive für junge Erwachsene“

Der Ausschuss schließt sich der einstimmig getroffenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, für das Konzept „Offensive für junge Erwachsene“ weitere Umfragen in den Altersgruppen 18 bis 30 Jahren in Melsungen zu erheben. Hierbei sollen alle ansässigen Vereine/Gruppen über ihre Angebote für diese Altersgruppe abgefragt werden. In der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2017 sollen die Gesamterhebungen mit dem Abschlussbericht vorgelegt werden.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 83 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2016 betr. „Statusbericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse“

Nachdem Ausschussmitglied Rößler die Intention des Antrages erläutert hat, berichtet der Vorsitzende, dass sich der Ältestenrat am 23.11.2016 mit der Durchführung der aktuellen Fragestunde beschäftigt habe und die dort im Konsens erzielten Beratungsergebnisse im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag stehen. Nach weitergehenden Ausführungen der Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden Fastenrath und Kühn, die ebenfalls an der Sitzung des Ältestenrates teilgenommen haben, wird der Stadtverordnetenversammlung im Einvernehmen mit der antragsstellenden Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgende einstimmige Beschlussempfehlung gegeben:

Der Bürgermeister wird gebeten, in jeder 3. Stadtverordnetenversammlung Fragen im Rahmen der aktuellen Fragestunde zu beantworten und über den aktuellen Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse zu berichten. Zur zeitlichen Begrenzung wird festgelegt, dass pro Fraktion maximal 3 Fragen beantwortet bzw. Ausführungen zu Sachständen gegeben werden. Sofern mehr als drei Fragen eingereicht bzw. über Sachstände berichtet werden soll, obliegt es dem Bürgermeister, eine Auswahl zu treffen, über welchen Sachverhalte er in der Stadtverordnetenversammlung berichtet bzw. welche Fragen beantwortet werden.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 84

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2016 betr. „Einrichtung von Tempo 30 Zonen“

Der Bürgermeister führt aus, dass der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises als zuständige Verkehrsbehörde signalisiert habe, mit Beginn der Bauarbeiten auf der B 83 in den gesamten Ortsdurchfahrten Schwarzenberg und Röhrenfurth eine Tempo 30 km/h Begrenzung anzuordnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Bahnhofstraße bis Schwarzenberger Weg, zwischen der Einmündung Bahnhof/Aldi und der Einmündung zur Bartenwetterbrücke sowie an der Straße Huberg, zwischen Viadukt und Bushaltestelle Huberg, wird angesichts der notwendig werdenden umfangreichen Umleitungsregelungen im Zuge der Sanierung der B 83 zunächst zurückgestellt.

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beiden Punkte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Bahnhofstraße bis Schwarzenberger Weg, zwischen der Einmündung Bahnhof/Aldi und der Einmündung zur Bartenwetterbrücke sowie an der Straße Huberg, zwischen Viadukt und Bushaltestelle Huberg, werden zunächst zurückgestellt.

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamten Ortsdurchfahrten Schwarzenberg und Röhrenfurth soll dagegen während der Sanierung der B 83 in Melsungen umgesetzt werden.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 85

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2016 betr. „Krötenschutz entlang der K 142“

Der Vorsitzende trägt die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur vom 29.11.2016 vor, dem sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen anschließt:

Haushaltsmittel für den Bau eines Krötenzaunes stehen für das Jahr 2017 nicht zur Verfügung. Der erste Bauabschnitt der B 83 im Jahr 2017 befindet sich im Bereich „Schlosskurve“. Die B 83 in Richtung Röhrenfurth wird im Jahr 2017 weiterhin nutzbar sein. Deshalb soll über eine finanzielle Beteiligung an dem Bau des Krötenzaunes im nächsten Jahr beraten werden. Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung zu ermitteln und die Frage der Trägerschaft der Kosten zu klären. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird empfohlen, den Antrag zurückzustellen, bis die Ergebnisse des Magistrates vorliegen und zeitgleich eine entsprechende Initiative über die eigene Kreistagsfraktion (Kreis = Straßenbauverwaltung K142) einzubringen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 86

**Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Mietpreisangebote nach dem Sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben von Mehrfamilienhäusern“
und**

zu TOP 87

Antrag der FWG-Fraktion vom 17.11.2016 betr. „Erarbeitung einer Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge im Stadtgebiet Melsungen“

Die anwesenden Mitglieder der FWG-Fraktion führen aus, dass beide Anträge zunächst zurückgestellt werden.

Eine Erörterung und Beschlussfassung ist somit obsolet.

Zu TOP 88

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 betr. „Schaffung einer Stelle für einen Stadtentwicklungsbeauftragten“

Der Vorsitzende berichtet über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr und führt hierzu weiter aus, dass sowohl der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, als auch er zunächst die Notwendigkeit zur Beauftragung eines Moderators sehen, um zu einem tragfähigen Konzept der Innenstadtentwicklung zu kommen. Erst dann sei der Zeitpunkt, über die Schaffung einer Stelle eines Stadtentwicklungsbeauftragten zu entscheiden. Vorsitzender Wagner bittet daher Ausschussmitglied Kühn, den Antrag zu überdenken.

Für die CDU-Fraktion führt Herr Kühn aus, dass diese angesichts der vorangegangenen Ausführungen den Antrag zurückstelle.

Zu TOP 89

Terminplanung 2017

Es besteht Konsens, die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen auch im Jahr 2017 jeweils donnerstags, 18.00 Uhr, in der Woche vor den anberaumten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattfinden zu lassen.

Somit ergeben sich folgende Sitzungstermine:

09.02.2017

27.04.2017

22.06.2017

24.08.2017

26.10.2017

23.11.2017

30.11.2017

1. Beratung Haushalt 2018

2. Beratung Haushalt 2018

Zu TOP 90

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.